

**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>12 900</b>	<b>Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 068	Vermischte Einnahmen . . . . .	65 000	72 000	-7 000	65
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund . . . . .	5 000 000	5 617 000	-617 000	4 357
232 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Län- der . . . . .	154 000	191 000	-37 000	154
233 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände . . . . .	74 000	46 000	+28 000	74
236 00 068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Ar- beit . . . . .	19 000	23 000	-4 000	19
237 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweck- verbände . . . . .	—	—	—	—
281 00 068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland . . . . .	7 241 900	7 485 400	-243 500	6 824
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 900 . . . . .</b>	<b>12 553 900</b>	<b>13 434 400</b>	<b>-880 500</b>	<b>11 493</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 281 00:**

1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	6 193 100 EUR
2. Übrige . . . . .	1 048 800 EUR
Zusammen . . . . .	<u>7 241 900 EUR</u>

**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	250 402 700	248 002 900	+2 399 800	248 813
435 00 068	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen. . . . .	—	1 400	-1 400	—
443 01 068	Fürsorgeleistungen . . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	153 700	171 000	-17 300	148
443 02 068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze . . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—	—
446 01 068	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	45 140 000	49 178 000	-4 038 000	41 413
446 02 068	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	8 869 000	10 291 000	-1 422 000	8 137
446 03 227	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	217 000	157 000	+60 000	199

Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2004:

9.372 Ruhegehaltsempfänger

+ 38 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2005 und 2006

-----

9.410 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2006

**Zu Titel 443 01:**

Folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

**Zu Titel 443 02 :**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

**Zu Titel 446 02 :**

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 03 :**

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	—	—	—	—
632 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	276 000	276 000	—	294
633 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10 068	Erstattungen von Rentenleistungen . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckver- bände . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 900 . . . . .		305 058 400	308 077 300	-3 018 900	299 003

Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Ver einbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

**Zu Titel 636 10 :**

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.